

Newsletter Pferdesportverband Westfalen (PV) vom 06.11.2020



Thema: Updates und Förderprogramm

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsvorstände und Betriebsleiter,

die erste Woche im „November-Lockdown“ nähert sich ihrem Ende.

Es war für niemanden leicht, sich erneut in einer Situation mit einschneidenden Beschränkungen zu orientieren. Zwar sind alle Maßnahmen zur Hygiene und Infektionsschutz längst geübt und automatisiert, doch das Verbot des Amateur- und Breitensports verursacht im Pferdesport naturgemäß besondere Probleme.

Zu einigen dringlichen Fragen rund um die Versorgung und Bewegung der Pferde haben wir in den letzten Tagen mit den zuständigen Ministerien Antworten gefunden. Auch zur Frage des Einzelunterrichts zeigen sich nun Veränderungen. Schließlich sind inzwischen auch Details zur außerordentlichen Wirtschaftsförderung bekannt, die Bund und Länder zeitgleich mit dem „Lockdown-Light“ vereinbart haben.

Kommen Sie gut und gesund in die neue Woche,
Ihr Pferdesportverband Westfalen

Aktualisiertes Muster-Hygienekonzept

Wir haben die Klarstellungen des NRW-Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit zur erlaubten Pferdezahl auf den Reitflächen (die 200qm-Regel) und zur Beaufsichtigung der notwendigen Bewegung in unser Muster-Hygienekonzept aufgenommen. Sie können es bei Bedarf in Form einer ausfüllbaren Pdf-Datei oder als Worddokument von unserer Internetseite herunterladen. Passen Sie das Konzept gern individuell an.

[Zum aktualisierten Muster-Hygienekonzept \(Pdf\)](#)

[Zum aktualisierten Muster-Hygienekonzept \(Word\)](#)

Die Frage nach dem Einzelunterricht

Nachdem die Unsicherheiten zur Zahl der Pferde auf den Flächen und zur notwendigen Betreuung beim Bewegen geklärt sind, rückt nun die Frage nach dem Einzelunterricht in den Mittelpunkt.

Es ist verständlicherweise schwer zu vermitteln, warum von zwei Personen im Freien nicht eine Person ein Ausbilder sein soll. Diese Zwei-Personen-Situation ist schließlich im Rahmen des zulässigen Individualsports (§ 9 Absatz 1 der Coronaschutzverordnung) ausdrücklich erlaubt.

Sehr gern hätten wir Ihnen zum Wochenende eine entsprechende Information zur Verfügung gestellt, in der die Zulässigkeit dieser Situation verbindlich zugesichert wird. Leider ist dazu bisher keine verschriftliche Form verfügbar oder in Aussicht gestellt.

Dennoch hat sich etwas verändert. Wir machen das an zwei Aspekten fest:

1. Wir erhalten vermehrt Informationen, dass örtliche Ordnungsbehörden auf Anfrage von Vereinen oder Betrieben dem Einzelunterricht in einer Zwei-Personen-Konstellation im Freien zustimmen.

2. Wir haben heute Mittag eine gleichlautende telefonische Information von der Corona-Informationsstelle der NRW-Staatskanzlei erhalten. Dort wurde die unsererseits sehr konkret formulierte Frage „Dürfen zwei Personen im Freien miteinander trainieren, und zwar in der Form, dass eine Person davon der Trainer ist“ bejaht. Ergänzt wurde das um die Empfehlung, zur Absicherung Kontakt mit dem zuständigen Ordnungsamt aufzunehmen. Ordnungsämter können weitere Schutzmaßnahmen anordnen.

„Novemberhilfe“: Details zur außerordentlichen Wirtschaftsförderung

Als Bund und Länder den „Lockdown-Light“ für den Monat November beschlossen haben, wurde gleichzeitig eine außerordentliche Wirtschaftshilfe im Volumen von voraussichtlich 10 Milliarden Euro in Aussicht gestellt.

Das Bundesfinanzministerium hat nun erste Details zu dem Programm veröffentlicht. Antragsberechtigt sind beispielsweise Vereine, Betriebe und Selbstständige.

[Zur Pressemitteilung des Bundesfinanzministeriums](#)

[Zu dem FAQ der Novemberhilfe](#)

Hinweisschilder zum freien Download

Wir haben die Muster-Downloadschilder für Vereine und Pferdebetriebe erneuert. Wenn Sie möchten, können Sie diese kostenfrei herunterladen.

[Zum Download der Schilder](#)

Pferdesportverband Westfalen e.V.
Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster
Telefon 0251 32809 30
E-Mail: zentrale@pv-muenster.de
Vereinsregister-Nr.: 1610 AG Münster
Vorstand gem. BGB § 26
B. Hein, D. Rammes, D. Stegemann
www.pferdesport-westfalen.de